



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



5624/08 (Presse 19)

(OR. en)

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

2845./2846. Tagung des Rates

### **Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen**

Brüssel, den 28. Januar 2008

Präsident

**Dimitrij Rupel**

Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8239 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

5624/08 (Presse 19)

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat beschlossen, eine politische Interimsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und **Serbien** vorzuschlagen, die einen Rahmen für Fortschritte beim politischen Dialog, dem freien Handel, der Visa-Liberalisierung und der Zusammenarbeit im Bildungsbereich bilden und am 7. Februar 2008 unterzeichnet werden soll. In diesem Zusammenhang bietet die EU Serbien an, die politische Zusammenarbeit zu intensivieren, damit die Fortschritte Serbiens auf dem Weg in die EU, auch was seinen Status als Bewerberland anbelangt, beschleunigt werden können. Der Rat betonte, dass eine Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Serbien, die letztendlich zum Beitritt führen wird, dem serbischen Volk konkrete Vorteile bringen wird, insbesondere durch eine Förderung der wirtschaftlichen Fortschritte, der Handelsbeziehungen durch die Errichtung einer Freihandelszone und der Kontakte zwischen den Menschen, insbesondere auch von Studenten. Er erklärte, die Europäische Union werde auch weiterhin den Menschen in Serbien die Hand reichen und sie erkenne an, dass Serben das Reisen in der Europäischen Union erleichtert werden müsse. Hierzu werde die Kommission einen Dialog über Visa-Liberalisierung einleiten.*

*Der Rat hat beschlossen, die militärische Überbrückungsoperation **EUFOR Tchad/RCA** in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik einzuleiten. Er ermächtigte den EU-Befehlshaber General Nash (Irland) mit sofortiger Wirkung, den Aktivierungsbefehl zu erteilen, um die Verlegung der Truppen durchzuführen, und die Ausführung der Mission zu beginnen. Mit dieser Operation wird ein Beitrag zur Umsetzung der Resolution 1778 (2007) geleistet, mit der der VN-Sicherheitsrat die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik unter Beteiligung der EU – die hierbei den militärischen Teil übernimmt – genehmigt hat.*

*Was den **Nahen Osten** anbelangt, so begrüßte der Rat die Aufnahme von Verhandlungen zwischen offiziellen israelischen und palästinensischen Vertretern über alle noch offenen Fragen – einschließlich der den endgültigen Status betreffenden Fragen – mit dem Ziel, entsprechend der Vereinbarung von Annapolis vom November 2007 noch vor Ende 2008 ein Friedensabkommen zu schließen. Der Rat äußerte seine tiefe Besorgnis über die jüngsten Siedlungstätigkeiten sowie angesichts der jüngsten Vorkommnisse im Gaza-Streifen und der schwerwiegenden Grenzverletzungen an der Grenze zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten. Er wies darauf hin, dass die EU bereit ist, zur Umsetzung einer friedlichen und geordneten Lösung der derzeitigen Probleme im Rahmen einer Vereinbarung beizutragen, an der die Palästinensische Behörde, Ägypten und Israel beteiligt sind. Die EU ist bereit, eine Wiederaufnahme ihrer Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Rafah gemäß den Bestimmungen der im November 2005 geschlossenen einschlägigen internationalen Abkommen über Zugang und Bewegung in Erwägung zu ziehen.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

PAKISTAN .....	7
----------------	---

NAHER OSTEN.....	8
------------------	---

– NAHOST-FRIEDENSPROZESS – Schlussfolgerungen des Rates .....	8
---	---

– LIBANON – Schlussfolgerungen des Rates .....	10
--	----

AFRIKA .....	11
--------------	----

– KENIA – Schlussfolgerungen des Rates.....	11
---	----

– SUDAN/TSCHAD/ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK – Schlussfolgerungen des Rates.....	12
---	----

IRAN .....	16
------------	----

WESTLICHE BALKANSTAATEN – Schlussfolgerungen des Rates .....	17
--	----

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***AUSSENBEZIEHUNGEN*

– Europa-Mittelmeer-Partnerschaft – Informationsgesellschaft und Tourismus.....	20
---	----

– Sierra Leone – Ausnahme von Reisebeschränkungen .....	20
---	----

*EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

– Einleitung der militärischen Operation der EU in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik.....	20
--	----

– Schulungsprogramm in Sicherheits- und Verteidigungsfragen (2008 - 2010) .....	20
---	----

*ERWEITERUNG*

– Beitrittspartnerschaft mit der Türkei.....	21
--	----

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*JUSTIZ UND INNERES*

- EU/Schweiz – Abkommen über den Schengen- und den Dublin-Besitzstand.....21

*HANDELSPOLITIK*

- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Stahlerzeugnisse.....22
- Abkommen EU-Japan über die Zusammenarbeit im Zollbereich.....22
- Präferenzursprungsnachweise.....22

*ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

- Beratungen in den anderen Ratsformationen.....22

*VERKEHR*

- EU/China – Seeverkehrsabkommen.....23

*UMWELT*

- Waldforum der Vereinten Nationen – *Schlussfolgerungen des Rates*.....23

*TRANSPARENZ*

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.....23

*ERNENNUNGEN*

- Ausschuss der Regionen.....24

## TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

### Belgien:

Karel DE GUCHT

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten

### Bulgarien:

Ivailo KALFIN

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Gergana Hristova GRANCHAROVA

Ministerin für europäische Angelegenheiten

### Tschechische Republik:

Alexandr VONDRA

Stellvertretender Ministerpräsident mit Zuständigkeit für europäische Angelegenheiten

Karel SCHWARZENBERG

Minister für auswärtige Angelegenheiten

### Dänemark:

Per Stig MØLLER

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Michael ZILMER-JOHNS

Staatssekretär für Außen- und Sicherheitspolitik, EU-Politik und EU-Koordinierung

### Deutschland:

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

Günter GLOSER

Staatsminister, Auswärtiges Amt

### Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

### Irland:

Dermot AHERN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dick ROCHE

Staatsminister im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (mit besonderer Zuständigkeit für europäische Angelegenheiten)

### Griechenland:

Dora BAKOYANNI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Ioannis VALINAKIS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

### Spanien:

Albert NAVARRO GONZÁLEZ

Staatssekretär für die Europäische Union

### Frankreich:

Bernard KOUCHNER

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Jean-Pierre JOUYET

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

### Italien:

Famiano CRUCIANELLI

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

### Zypern:

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

### Lettland:

Māris RIEKSTIŅŠ

Minister für auswärtige Angelegenheiten

### Litauen:

Petras VAITIEKŪNAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

### Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister, Minister mit Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung  
Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Nicolas SCHMIT

### Ungarn:

Kinga GÖNCZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

### Malta:

Michael FRENDU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

### Niederlande:

Maxime VERHAGEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Frans TIMMERMANS

Minister für europäische Angelegenheiten

**Österreich:**

Ursula PLASSNIK

Hans WINKLER

Bundesministerin für europäische und internationale  
AngelegenheitenStaatssekretär im Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten**Polen:**

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Portugal:**

Luís AMADO

Manuel LOBO ANTUNES

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Rumänien:**

Adrian CIOROIANU

Dana Raduta MATACHE

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten

**Slowenien:**

Dimitrij RUPEL

Andrej ŠTER

Janez LENARČIČ

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
AngelegenheitenStaatssekretär, Regierungsstelle für europäische  
Angelegenheiten**Slowakei:**

Ján KUBIŠ

Olga ALGAYEROVA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten**Finnland:**

Astrid THORS

Ministerin für Migration und europäische Angelegenheiten

**Schweden:**

Carl BILDT

Cecilia MALMSTRÖM

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ministerin für europäische Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

David MILIBAND

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und  
Angelegenheiten des Commonwealth**Kommission:**

Olli REHN

Benita FERRERO-WALDNER

Mitglied

Mitglied

**Generalsekretariat des Rates:**

Javier SOLANA

Generalsekretär/Hoher Vertreter für die GASP

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **PAKISTAN**

Der Rat hatte einen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen in Pakistan im Vorfeld der allgemeinen Wahlen am 18. Februar.

Der Rat betonte, dass zu diesem neuen Termin, zu dem ein demokratischer und transparenter Ablauf der Wahlen unter angemessenen Sicherheitsbedingungen möglich sein sollte, freie und faire Wahlen abgehalten werden müssen. Er wies darauf hin, dass Stabilität und weitere Fortschritte auf dem Weg zur Demokratie zu den wichtigsten Herausforderungen gehören, denen sich Pakistan stellen muss, und dass die EU das pakistanische Volk weiterhin bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen wird.

Der Rat wurde ferner über Pläne zur Entsendung einer EU-Wahlbeobachtungsmission nach Pakistan unterrichtet.

**NAHER OSTEN****– NAHOST-FRIEDENSPROZESS – *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"Die EU begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen zwischen offiziellen israelischen und palästinensischen Vertretern über alle noch offenen Fragen - einschließlich der den endgültigen Status betreffenden Fragen - mit dem Ziel, entsprechend der Vereinbarung von Annapolis vom November 2007 noch vor Ende 2008 ein Friedensabkommen zu schließen. Der Rat bekräftigt, dass dieses Treffen den regionalen und internationalen Partnern eine außerordentliche Chance bietet, einen gerechten, dauerhaften und umfassenden Nahost-Frieden wirksam zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ruft der Rat zu einer kontinuierlichen umfassenden und konstruktiven Beteiligung der arabischen Partner unter Zugrundelegung der Arabischen Friedensinitiative auf. Der Rat fordert die Parteien nachdrücklich auf, parallel zu ihren Verhandlungen auch ihren Verpflichtungen im Rahmen des Nahost-Fahrplans nachzukommen. Ziel ist nach wie vor die Schaffung eines unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staates im Westjordanland und im Gaza-Streifen, in dem alle Palästinenser vereinigt sind und der in Frieden und Sicherheit Seite an Seite mit Israel und seinen anderen Nachbarn besteht.

Die EU ist der Auffassung, dass der Bau von Siedlungen in den gesamten besetzten palästinensischen Gebieten völkerrechtswidrig ist. Dies gilt für israelische Siedlungen sowohl in Ostjerusalem als auch im Westjordanland. Der Bau von Siedlungen ist ein Hindernis für den Frieden. Die EU ist daher tief besorgt über die jüngsten Siedlungsaktivitäten, insbesondere über die zuletzt veröffentlichten Ausschreibungen für Neubautätigkeiten in Har Homa. Im Nahost-Fahrplan ist eindeutig ausgeführt, dass Israel alle Siedlungsaktivitäten - auch wenn es dabei um das natürliche Wachstum der Siedlungen geht - einstellen und alle seit März 2001 errichteten Siedlungsaußenposten auflösen sollte.

Der Rat ist zutiefst besorgt angesichts der jüngsten Vorkommnisse im Gaza-Streifen und den schwerwiegenden Grenzverletzungen an der Grenze zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten. Er drückt der von den Gewalttaten im Gazastreifen und im Süden Israels betroffenen Zivilbevölkerung sein Mitgefühl aus. Er verurteilt den fortdauernden Raketenbeschuss auf israelisches Gebiet und alle andere völkerrechtswidrigen Aktivitäten, die Zivilisten gefährden. Der Rat erkennt das legitime Recht Israels auf Selbstverteidigung an und ruft zur unverzüglichen Einstellung jeglicher Anwendung von Gewalt auf. Er bekräftigt seine tiefe Besorgnis angesichts der humanitären Lage im Gaza-Streifen und fordert dazu auf, dass lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen einschließlich der Treibstoff- und Elektrizitätsversorgung weiterhin bereitgestellt werden. Der Rat fordert Israel auf, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Gaza-Streifen nachzukommen. Der Rat wiederholt seinen Appell an alle Parteien, aus humanitären Gründen wie auch im Interesse des Handels unverzüglich auf eine kontrollierte Wiederöffnung der Grenzübergänge am Gaza-Streifen hinzuwirken. In diesem Zusammenhang weist der Rat nachdrücklich darauf hin, dass er den Vorschlag der Palästinensischen Behörde, die Kontrolle an den Grenzübergängen zu übernehmen, sowie die entsprechende Resolution der Arabischen Liga unterstützt. Die EU wird weiterhin humanitäre Unterstützung für die Bevölkerung im Gaza-Streifen bereitstellen und ist bereit, Unterstützung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Gaza-Streifens zu leisten. Die EU fordert erneut die unverzügliche Freilassung des vor 19 Monaten entführten israelischen Soldaten und würdigt die diesbezüglichen Bemühungen auch von Partnerländern in der Region.

Der Rat würdigt und unterstützt die Bemühungen der Regierung Ägyptens um eine friedliche und geordnete Lösung der derzeitigen Probleme und weist darauf hin, dass die EU bereit ist, zur Umsetzung einer entsprechenden Lösung im Rahmen einer Vereinbarung, an der die Palästinensische Behörde, Ägypten und Israel beteiligt sind, beizutragen. Die EU ist bereit, eine Wiederaufnahme ihrer Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Rafah gemäß den Bestimmungen der im November 2005 geschlossenen einschlägigen internationalen Abkommen über Zugang und Bewegung in Erwägung zu ziehen.

Die EU bekräftigt ihre Zusage, weiterhin aktiv mitzuwirken, um die Parteien in ihren Bemühungen, die Verhandlungen in Gang zu halten, zu unterstützen; sie wird dabei eng mit den anderen Mitgliedern des Nahost-Quartetts und den Partnern in der Region zusammenarbeiten. Die EU ist nach wie vor entschlossen, einen beträchtlichen Beitrag zu diesen Anstrengungen zu leisten, so wie sie es in ihrer Maßnahmenstrategie "Staatsaufbau für den Frieden in Nahost", die die ganze Bandbreite ihres Unterstützungsinstrumentariums umfasst, dargelegt hat. Die EU begrüßt die Einigung über das Akkreditierungsverfahren für die Mission EUPOL COPPS, das es der Union ermöglichen wird, die palästinensische Zivilpolizei bei der weiteren Stärkung von Sicherheit, Recht und Ordnung zu unterstützen.

Die EU begrüßt die Ergebnisse der internationalen Geberkonferenz für den Aufbau des palästinensischen Staates vom Dezember 2007, insbesondere die zugesagte Summe von mehr als 7,4 Mrd. US-Dollar, und fordert alle Geber auf, ihre Zusagen zugunsten der Bemühungen zum Aufbau des künftigen palästinensischen Staates im Einklang mit dem von Ministerpräsident Fayyad vorgelegten Reform- und Entwicklungsplan einzuhalten. In diesem Zusammenhang weist der Rat erneut darauf hin, dass das Abkommen über die Bewegungsfreiheit und den Zugang unbedingt ohne Einschränkung umgesetzt werden muss. Die EU bekennt sich zu ihrer Zusage, dem palästinensischen Volk umfangreiche finanzielle Hilfe zu leisten, und begrüßt die Arbeiten der Kommission im Hinblick auf die Einführung des neuen Finanzierungsmechanismus PEGASE, der einen Hauptkanal für die EU-Hilfe und andere internationale Unterstützung darstellen wird. Die EU unterstützt weiterhin die Arbeit des Vertreters des Nahost-Quartetts, Tony Blair."

– *LIBANON – Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat verurteilt aufs Schärfste den am 25. Januar verübten Terroranschlag, bei dem der Hauptmann des Internen Sicherheitsdienstes Wissam Eid und vier weitere Personen ums Leben kamen, den Bombenangriff vom 15. Januar auf ein Fahrzeug der US-Botschaft in Beirut, bei dem drei Menschen getötet und mehrere verletzt wurden, und den Angriff auf die UNIFIL vom 8. Januar. Er weist erneut mit Nachdruck darauf hin, dass es keinerlei Terroranschläge und keinerlei Versuche geben darf, Frieden und Stabilität in Libanon zu untergraben.
2. Der Rat ist nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass es noch immer keinen Staatschef in Libanon gibt. Er bedauert, dass es bislang nicht möglich war, einen neuen Präsidenten zu wählen, und dass die Parlamentssitzung ein weiteres Mal – nunmehr bis zum 11. Februar – verschoben wurde.
3. Der Rat begrüßt, dass ein Plan zur sofortigen Wahl des Präsidenten, zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit und zur Annahme eines neuen Wahlgesetzes auf der außerordentlichen Tagung der Außenminister der Arabischen Liga vom 6. Januar in Kairo einstimmig befürwortet worden ist. Er begrüßt nachdrücklich die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Arabischen Liga, mit denen eine rasche Lösung der Krise angestrebt wird.
4. Der Rat ruft die Parteien auf, in verantwortlicher Haltung darauf hinzuarbeiten, dass der Plan der Arabischen Liga ohne weitere Verzögerungen umgesetzt wird, und von jeglicher Handlung Abstand zu nehmen, durch die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Bürger beeinträchtigt werden könnten. In diesem Zusammenhang bedauert der Rat die zunehmenden Spannungen, die weitere Todesopfer gefordert haben. Er erinnert daran, wie wichtig die Stabilität in Libanon für die gesamte Region ist, und sieht der uneingeschränkten Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen in Libanon erwartungsvoll entgegen.
5. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die rechtmäßige und demokratische Regierung von Ministerpräsident Fouad Siniora und für die libanesischen Streitkräfte und ihren Beitrag zur Stabilität im Land.
6. Der Rat erinnert an frühere Erklärungen und ist nach wie vor entschlossen, die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität, Einheit und Stabilität Libanons gemäß den Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates zu stärken. In diesem Zusammenhang sieht er einer möglichst baldigen Aufnahme der Arbeit des Sondertribunals erwartungsvoll entgegen.
7. Der Rat verurteilt ferner die Raketenangriffe gegen Israel vom 8. Januar."

**AFRIKA**– ***KENIA – Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"1. Der Rat ist aufgrund der fortgesetzten Unsicherheit, Instabilität und schweren Krise, die durch die jüngsten Präsidentschaftswahlen in Kenia hervorgerufen worden sind, nach wie vor äußerst besorgt und verfolgt die Lage mit großer Aufmerksamkeit. Der Rat bedauert den Verlust von Menschenleben und die gravierenden humanitären Folgen im Nachgang zu den Wahlen. Er verurteilt die begangenen Gewalttaten, für die es keine Straffreiheit geben darf, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Menschenrechte aller Menschen in Kenia zu schützen. Er ruft alle politischen Führer in Kenia auf, dringend zu handeln, um die Gewalt zu beenden und die Sicherheit für alle Kenianer zu gewährleisten, indem sie alle Formen der Gewalt öffentlich und unmissverständlich verurteilen, ihre Anhänger zur Mäßigung anhalten und alle Beteiligten, einschließlich von Polizei- und Armeeingehörigen, dazu auffordern, größte Zurückhaltung zu üben. Er ruft alle politischen Führer auf, unverzüglich den Dialog wieder aufzunehmen und eine politische Lösung herbeizuführen, die auf demokratischen Grundsätzen beruht und dem Wohl der kenianischen Bevölkerung dient. Der Rat ruft ferner die kenianischen Behörden auf, das Recht der Medien auf ungehinderte Arbeit und das Versammlungsrecht wiederherzustellen und von übermäßiger oder tödlicher Gewalt gegen friedliche Demonstranten abzusehen.

2. Der Rat erinnert daran, dass die ersten Erkenntnisse der EU-Wahlbeobachtungsmission und Berichte anderer unabhängiger Beobachter, insbesondere aus dem Commonwealth sowie des Internationalen Republikanischen Instituts, der Ostafrikanischen Gemeinschaft und einer Reihe inländischer Beobachtergruppen, ernste Zweifel an den offiziellen Ergebnissen der Präsidentschaftswahlen haben aufkommen lassen. Der Rat ruft dazu auf, alle Vorwürfe von Wahlunregelmäßigkeiten unverzüglich – mit geeigneten Mitteln und auf eine Weise, die dazu beiträgt, das Vertrauen der kenianischen Bevölkerung in die Demokratie wiederherzustellen – einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

3. Nach dem verdienstvollen Einsatz des Präsidenten der Afrikanischen Union (AU), John Kufuor, begrüßt der Rat nun die andauernden Bemühungen des von Kofi Annan geführten Gremiums angesehener afrikanischer Persönlichkeiten und unterstützt sie uneingeschränkt. Der Rat sieht ermutigende Anzeichen in dem Treffen zwischen Mwai Kibaki und Raila Odinga vom 24. Januar, ersucht die politischen Führungskräfte Kenias nun jedoch nachdrücklich, dringlich auf diesem Treffen aufzubauen, indem sie an ihrem erklärten Eintreten für den Dialog festhalten, und gemeinsam auf einen gerechten und dauerhaften Frieden hinarbeiten. Die EU ist bereit, nach ihren Möglichkeiten jedwede Unterstützung für diesen Prozess zu gewähren.

4. Der Rat fordert alle Parteien weiterhin dringend auf, ihren Verantwortlichkeiten durch ein konstruktives und uneingeschränktes Engagement bei diesem Prozess und durch eine auf den Dialog gestützte Zusammenarbeit in allen Fragen, auch denen einer Wahlrechts- und Verfassungsreform, nachzukommen und sich auf eine nachhaltige und einvernehmliche politische Lösung der Krise zu einigen. Der Rat ist der Auffassung, dass eine solche Lösung den klaren demokratischen Willen der kenianischen Bevölkerung widerspiegeln und es den kenianischen Politikern ermöglichen sollte, ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen. Die EU erklärt ihre Bereitschaft, Kenia nach ihren Möglichkeiten dabei zu unterstützen, die Komponenten einer solchen politischen Lösung entsprechend zu entwickeln und umzusetzen.

5. Bis zur Vereinbarung einer rechtmäßigen Lösung können die EU und ihre Mitgliedstaaten Kenia gegenüber nicht wieder zur Tagesordnung übergehen. Wird keine nachhaltige und einvernehmliche politische Lösung gefunden, so würde dies das Engagement der Geber gegenüber Kenia und die Beziehungen zwischen der EU und Kenia beeinträchtigen. Eingedenk des Gipfeltreffens in Lissabon und der unlängst im Lissabonner Aktionsplan verankerten gemeinsamen Werte wird der Rat die Entscheidung über seine weitere Vorgehensweise angesichts der Situation in Kenia und gegenüber den politischen Führern Kenias von deren Engagement für die Initiative der eminenten Persönlichkeiten und den Fortschritten hin zu der oben dargelegten dauerhaften politischen Lösung abhängig machen.

6. Der Rat bekräftigt, dass er sich der humanitären Bedürfnisse derjenigen Kenianer, die Opfer der jüngsten Gewalttätigkeiten geworden oder aus ihrer Heimat vertrieben worden sind, weiterhin annehmen wird, und er ist bereit, erforderlichenfalls weitere Unterstützung zu leisten. Der Rat bringt seine Besorgnis angesichts der Schwierigkeiten zum Ausdruck, mit denen die Menschen konfrontiert sind, die in Kenia und in der Region im Rahmen der humanitären Hilfe tätig sind bzw. wirtschaftliche Aktivitäten ausüben."

7. Der Rat wird die Ereignisse in Kenia weiterhin genau verfolgen und alle Bemühungen zur Sicherstellung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Stabilität im Land unterstützen.

– ***SUDAN/TSCHAD/ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK – Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat erörterte im Beisein des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für Darfur, Jan Eliasson, die Lage in Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik. Er nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"1. Das Umfassende Friedensabkommen (CPA) bildet die Grundlage für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung in ganz Sudan und seine Umsetzung muss vorrangig vorangetrieben werden. Daher begrüßt es der Rat, dass die Vertragsparteien des CPA ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Regierung der Nationalen Einheit (GNU) wieder aufgenommen und die umfassende und fristgerechte Umsetzung sämtlicher Bestimmungen des CPA vereinbart haben. Der Rat fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden, einschließlich noch offener Fragen wie dem Status von Abyei sowie der Aufstellung, der Ausbildung und dem Einsatz der Gemeinsamen Integrierten Einheiten (JIU). Der Rat fordert ferner konkrete Schritte zur Neubelebung und Stärkung der Evaluierungskommission. Er unterstützt die wichtige Rolle der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) und ermutigt die Vertragsparteien dazu, Präsenz und Mandat der Mission in jeder Hinsicht zu nutzen, und zwar einschließlich ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung sämtlicher Aspekte der Aussöhnung, der Hervorhebung der Rolle der Frauen und der Zivilgesellschaft und im Hinblick auf die nötigen Vorbereitungen (darunter die Volkszählung) für die Abhaltung allgemeiner Wahlen im Jahre 2009.

2. Der Rat begrüßt die Übertragung der Befehlsgewalt von der AMIS auf die UNAMID für die Operation in Darfur und unterstreicht, dass den enormen Herausforderungen an den Einsatz der UNAMID begegnet werden muss. Er appelliert an die sudanesischen Behörden, insbesondere auch an die GNU, die effektive Aufstellung der UNAMID – auch durch die hierzu erforderlichen technischen und administrativen Vorkehrungen – uneingeschränkt zu unterstützen und alle von den VN und der AU zur erfolgreichen Ausführung ihres Mandats für erforderlich gehaltenen Truppen zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang bedauert der Rat, dass die sudanesischen Behörden nicht bereit sind, den Beitrag Schwedens und Norwegens zur UNAMID zu akzeptieren. Zudem verurteilt der Rat schärfstens den am 7. Januar von Angehörigen der sudanesischen Streitkräfte (SAF) verübten Angriff auf eine Versorgungskolonie der UNAMID und appelliert an die Regierung von Sudan, ihren Zusagen im Hinblick auf eine uneingeschränkte Zusammenarbeit nachzukommen. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, insbesondere im Rahmen der VN die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Konfliktpartei zu treffen, die die Aufstellung einer wirksamen UNAMID-Truppe behindert.

3. Der Rat misst dem ständigen, ungehinderten und sicheren Zugang humanitärer Organisationen zur Bevölkerung von Darfur größte Bedeutung bei. Er fordert die Regierung von Sudan eindringlich auf, ihre im Rahmen des Gemeinsamen Kommuniqués eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich eines Moratoriums in Bezug auf Beschränkungen und Behinderungen aller humanitären Arbeit in Darfur einzuhalten und Probleme in den bestehenden Gremien (beispielsweise dem Hohen Ausschuss) zu erörtern. Der Rat begrüßt die jüngst angekündigte Verlängerung dieses Moratoriums in Bezug auf Beschränkungen und Behinderungen aller humanitären Arbeit in Darfur. Der Rat ist in diesem Zusammenhang entschlossen, insbesondere im VN-Rahmen gegen jede Konfliktpartei, die den Frieden und die Sicherheit in Darfur durch Gewalt gefährdet, und insbesondere gegen Konfliktparteien, die den Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen behindern, weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

4. Die in Darfur verübten Verbrechen dürfen nicht ungestraft bleiben. Der Rat fordert die Regierung von Sudan auf, mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in vollem Umfang zusammenzuarbeiten und die beiden Personen, gegen die der IStGH am 27. April 2007 Haftbefehle wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur erlassen hat, auszuliefern.

5. Der Rat ruft alle Parteien im Darfur-Konflikt auf, ihre Feindseligkeiten einzustellen und sich am Friedensprozess zu beteiligen, bei dem die Sonderbeauftragten der VN und der AU als Mittler fungieren. Er unterstreicht, dass die UNAMID nur wirklich effektiv sein kann, wenn die Parteien im Darfur-Konflikt zu einer umfassenden politischen Einigung gelangen. Der Rat erinnert daher nochmals daran, dass er alle Parteien, die keinen konstruktiven Beitrag zum Friedensprozess leisten, als Friedensblockierer betrachtet und weitere geeignete Maßnahmen – vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen – gegen sie unterstützen wird.

6. Der Rat ist ernsthaft besorgt über die sich verschlechternde Sicherheitslage in der Grenzregion zwischen Sudan und Tschad, darunter die Angriffe von Rebellengruppen aus Darfur im Osten Tschads sowie das Eindringen tschadischer Streitkräfte nach Sudan. Der Rat fordert die Regierungen von Sudan und von Tschad nachdrücklich auf, sich aller Handlungen zu enthalten, durch die die aktuelle Lage weiter destabilisiert werden könnte, und gleichzeitig äußerste Zurückhaltung zu wahren und Streitigkeiten im Wege des Dialogs und über diplomatische Kanäle beizulegen. Der Rat fordert die Regierungen von Sudan und von Tschad auf, im Osten von Tschad bzw. in Darfur operierende bewaffnete Gruppen nicht länger zu unterstützen, und erinnert sie daran, dass sie gemäß ihren Vereinbarungen dafür verantwortlich sind, das Eindringen von bewaffneten Gruppen über ihre gemeinsame Grenze zu verhindern.

7. Der Rat bedauert die neuerlichen Angriffe tschadischer Rebellen Gruppen und betont, dass dringend ein beständiger Friedensprozess zwischen der Regierung von Tschad und den bewaffneten Rebellen Gruppen gefördert werden muss. Der Rat begrüßt die diesem Zusammenhang die Bemühungen von Nachbarstaaten in der Region, insbesondere Libyens. Er begrüßt auch die Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens vom 13. August 2007, das die Behörden von Tschad dazu verpflichtet, bei der Behebung festgestellter Defizite, insbesondere im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Jahre 2009, eng mit der nicht bewaffneten politischen Opposition zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang ruft der Rat die noch aktiven Rebellen Gruppen dazu auf, von allen Versuchen der Weiterverfolgung militärischer Optionen Abstand zu nehmen und stattdessen den Weg der Demokratie zu beschreiten. Er weist alle Parteien nochmals darauf hin, dass eine interne politische Lösung die einzige tragfähige Perspektive für Frieden und Stabilität in Tschad bleibt.

8. Der Rat hat die militärische Überbrückungsoperation der EU in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR Tchad/RCA) eingeleitet. Er hat den EU-Befehlshaber der Operation (EU Operation Commander) mit sofortiger Wirkung ermächtigt, den Aktivierungsbefehl zu erteilen, um die Verlegung der Truppen durchzuführen, und die Ausführung der Mission zu beginnen. Der Rat bekräftigt, dass er die Umsetzung der Resolution 1778 (2007), mit der der VN-Sicherheitsrat die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik unter Beteiligung der EU – die hierbei den militärischen Teil übernimmt – genehmigt hat, uneingeschränkt unterstützt. Nach dieser Resolution führt die EU die militärische Überbrückungsoperation für einen Zeitraum von 12 Monaten ab der Erklärung der ersten Einsatzfähigkeit durch, die im März 2008 erreicht werden soll. Bei einer gemeinsam mit den VN vorgenommenen Halbzeitüberprüfung des Mandats nach 6 Monaten wird abgewogen, ob gegebenenfalls weitere Fähigkeiten der VN in Anspruch genommen werden müssen.

9. Mit der Durchführung dieser Operation intensiviert die EU ihre langjährige Unterstützung für die Bemühungen um eine Lösung der Darfur-Krise und ihrer regionalen Verzweigungen, insbesondere im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik. EUFOR Tchad/RCA wird in diesem Zusammenhang einen hohen Grad an Abstimmung mit der UNAMID gewährleisten. Die Entsendung dieser EU-Operation wurde von der Regierung Tschads wie auch von der Regierung der Zentralafrikanischen Republik begrüßt. EUFOR Tchad/RCA wird in diesem Zusammenhang aktiv auf eine Verbesserung der Sicherheitslage in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik hinwirken. Sie wird dazu beitragen, Mitglieder der Zivilbevölkerung, die sich in Gefahr befinden (darunter insbesondere Vertriebene und Flüchtlinge), zu schützen, die Leistung von humanitärer Hilfe zu erleichtern, die Bewegungsfreiheit des humanitären Hilfspersonals zu verbessern und das Personal, die Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstung der VN zu schützen. Sie ist Teil der vielschichtigen Unterstützung der EU in diesem Bereich, zu der auch die Unterstützung der VN-Polizeimission in Tschad durch die Europäische Kommission zählt. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten werden auch mit ihrer derzeitigen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe fortfahren.

10. Der Rat hat Nachdruck darauf gelegt, dass die militärische Überbrückungsoperation EUFOR Tchad/RCA auf neutrale, unparteiische und unabhängige Weise durchgeführt wird. EUFOR Tchad/RCA wird sich während des gesamten Verlaufs der Mission eng mit den Vereinten Nationen abstimmen und mit den Regierungen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik zusammenarbeiten.

11. Bei der operativen Planung und bei der Durchführung der Operation müssen speziell hierfür benannte ausgewählte Personalangehörige für eine systematische durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte, der Geschlechterperspektive und des Kinderschutzes (gemäß der Resolution 1612 des VN-Sicherheitsrates und der Checkliste für den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder im Rahmen von ESVP-Operationen) sorgen.

12. Die Operation wird von dem EU-Hauptquartier für die Operationsführung (OHQ) in Mont Valérien (Paris) aus von Generalleutnant Patrick NASH (Irland) geleitet; die Streitkräfte im Einsatzgebiet werden von Abéché (Tschad) aus von Brigadegeneral Jean-Philippe GANASCIA (Frankreich) geleitet. Die Operation wird eng mit der VN-Mission MINURCAT und mit den in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik anwesenden humanitären und im Bereich der Entwicklungshilfe tätigen Organisationen zusammenarbeiten."

**IRAN**

Beim Mittagessen prüften die Minister die Lage im Zusammenhang mit der iranischen Nuklearfrage, und zwar insbesondere im Anschluss an das Treffen der Außenminister Chinas, Frankreichs, Deutschlands, Russlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten sowie des Hohen Vertreters der EU vom 22. Januar in Berlin, bei dem eine neue Resolution des VN-Sicherheitsrates erörtert worden war.

## **WESTLICHE BALKANSTAATEN – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

### **"Serbien**

Der Rat einigte sich auf den Text des beigefügten Angebots.

### **Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung und Rückübernahmeabkommen**

Der Rat begrüßt, dass die Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung und die Rückübernahmeabkommen mit Albanien<sup>1</sup>, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind. Diese Abkommen werden die direkten Kontakte zwischen den Menschen fördern und die wirtschaftlichen Bindungen zwischen der EU und der Region stärken.

Der Rat begrüßt ferner unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 10. Dezember 2007 die Absicht der Europäischen Kommission, mit allen Ländern der Region bald einen Dialog über Visafragen aufzunehmen, und bekräftigt seine Bereitschaft, dieses Thema auf der Grundlage der von der Kommission angekündigten Mitteilung zu den westlichen Balkanstaaten im Hinblick darauf zu erörtern, dass detaillierte Fahrpläne mit klaren Referenzkriterien festgelegt werden, die von den Ländern der Region erfüllt werden müssen, um schrittweise eine Visa-Liberalisierung erreichen zu können. So könnten Rat und Kommission die Fortschritte bei den notwendigen Reformen genau beobachten.

---

<sup>1</sup> Das Rückübernahmeabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Albanien ist am 1. Mai 2006 in Kraft getreten.

## **Angebot der Europäischen Union, eine politische Interimsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit Serbien zu unterzeichnen**

Die Europäische Union schlägt eine politische Interimsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Serbien vor, die einen Rahmen für Fortschritte beim politischen Dialog, dem freien Handel, der Visa-Liberalisierung und der Zusammenarbeit im Bildungsbereich bilden und am 7. Februar 2008 unterzeichnet werden soll.

Serbien spielt sowohl als Garant von Stabilität als auch als treibende Kraft für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in der Region eine entscheidende Rolle im Westlichen Balkan. Die Europäische Union möchte ihre Beziehungen zu Serbien vertiefen, die sich auf ein reiches und vielfältiges Spektrum an kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Verbindungen und auf Kontakte zwischen den Menschen gründen.

In diesem Zusammenhang bietet die Europäische Union Serbien an, die politische Zusammenarbeit zu intensivieren, damit die Fortschritte Serbiens auf dem Weg in die EU, auch was seinen Status als Bewerberland angeht, beschleunigt werden können.

Das serbische Volk gehört zur europäischen Familie. Eine Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Serbien, die letztendlich zum Beitritt führen wird, wird dem serbischen Volk konkrete Vorteile bringen, insbesondere durch eine Förderung der wirtschaftlichen Fortschritte, der Handelsbeziehungen durch die Errichtung einer Freihandelszone und der Kontakte zwischen den Menschen, insbesondere auch von Studenten. Die Europäische Union wird weiterhin den Menschen in Serbien die Hand reichen und erkennt an, dass Serben das Reisen in der Europäischen Union erleichtert werden muss. Hierzu wird die Kommission einen Dialog über Visa-Liberalisierung einleiten.

Um das beiderseitige Engagement für eine Vertiefung der Beziehungen zwischen ihren Völkern zu unterstreichen, kommt die Europäische Union überein, rasch Schritte zu unternehmen, um die Zahl serbischer Studenten, die in der EU studieren, sowohl im Wege des Erasmus-Mundus-Programms als auch durch bilaterale Initiativen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Union dringend prüfen, wie die verfügbaren Finanzmittel aufgestockt werden können.

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess stellt nach wie vor das geeignete Instrument dar, um diese Beziehungen weiter voranzubringen. Die Europäische Union hält daran fest, ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zu unterzeichnen, sobald die notwendigen Schritte erfolgt sind. Die Europäische Union ist nach wie vor überzeugt, dass das SAA Vorteile für beide Seiten mit sich bringen wird und dass dies auch für die Region positive Auswirkungen haben wird. In diesem Zusammenhang tritt die EU für Folgendes ein:

- Unterstützung der Bemühungen Serbiens, die auf die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gerichtet sind;

- Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Stabilität in Serbien;
- Schaffung eines Rahmens für den politischen Dialog, der die Entwicklung enger politischer Beziehungen ermöglicht;
- Förderung der Bemühungen Serbiens, die auf die Weiterentwicklung seiner wirtschaftlichen und internationalen Zusammenarbeit gerichtet sind, unter anderem durch Unterstützung Serbiens bei der Vorbereitung im Bereich der Rechtsvorschriften auf eine letztendliche EU-Mitgliedschaft, einschließlich der Einbeziehung in den EU-Binnenmarkt;
- Unterstützung der Bemühungen Serbiens, die auf die Vollendung des Übergangs zu einer funktionierenden Marktwirtschaft gerichtet sind;
- Entwicklung einer Freihandelszone zwischen der Gemeinschaft und Serbien;
- und Förderung der regionalen Zusammenarbeit.
- Um dies zu erreichen, kommt die Europäische Union überein, eine Task Force einzusetzen, welche die Möglichkeiten für die Verwirklichung rascher Fortschritte prüfen soll. Die Arbeit der Task Force wird unverzüglich beginnen, damit möglichst rasch Empfehlungen an Serbien und den Rat der Europäischen Union ausgearbeitet werden können.

Wir sind übereingekommen, in engem Kontakt zu bleiben, um diesen Prozess voranzubringen."

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****AUSSENBEZIEHUNGEN****Europa-Mittelmeer-Partnerschaft – Informationsgesellschaft und Tourismus**

Der Rat billigte Vorbereitungsleitlinien für die zweite Euromed-Ministerkonferenz zum Thema Informationsgesellschaft (27. Februar in Kairo, Ägypten) und die erste Euromed-Ministerkonferenz zum Thema Tourismus (3. April in Fes, Marokko).

Die Texte werden den Mittelmeerpartnerländern zur Verhandlung vorgelegt.

**Sierra Leone – Ausnahme von Reisebeschränkungen**

Der Rat nahm einen Gemeinsamen Standpunkt zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 98/409/GASP an, um Personen, die im Einklang mit der Resolution 1793(2007) des VN-Sicherheitsrates vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone als Zeugen erscheinen müssen, von den derzeit gegen bestimmte Staatsangehörige von Sierra Leone verhängten Reisebeschränkungen auszunehmen (*Dok. 5191/08*).

**EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK****Einleitung der militärischen Operation der EU in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Einleitung einer militärischen Operation der EU in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik an (Operation EUFOR Tchad/RCA). Siehe Schlussfolgerungen des Rates auf Seite 13.

Der Rat verabschiedete ferner Beschlüsse zur Genehmigung des Abschlusses von Abkommen mit Tschad und Kamerun zur Erleichterung des Einsatzes und der Durchreise der an der Operation EUFOR Tchad/RCA beteiligten EU-geführten Einsatzkräfte in diesen Ländern.

**Schulungsprogramm in Sicherheits- und Verteidigungsfragen (2008 - 2010)**

Der Rat billigte ein EU-Schulungsprogramm im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Jahre 2008 bis 2010 (*Dok. 5538/08*).

**ERWEITERUNG****Beitrittspartnerschaft mit der Türkei**

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf eines Beschlusses über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der EU-Beitrittspartnerschaft mit der Türkei.

Der Beschlussentwurf stützt sich auf die Verordnung Nr. 390/2001 über die Hilfe für die Türkei im Rahmen der Heranführungsstrategie und insbesondere über die Errichtung einer Beitrittspartnerschaft.

Die Beitrittspartnerschaft EU-Türkei ist eines der zentralen Elemente der Heranführungsstrategie, wobei neue Handlungsprioritäten festgelegt und weiterhin gültige Prioritäten übernommen sowie Orientierungshilfen für die finanzielle Unterstützung der Türkei, die gezielt auf die konkreten Bedürfnisse dieses Landes abgestimmt ist, geboten werden.

**JUSTIZ UND INNERES****EU/Schweiz – Abkommen über den Schengen- und den Dublin-Besitzstand**

Der Rat schloss im Namen der EU und der Europäischen Gemeinschaft zwei Abkommen mit der Schweiz über deren Beteiligung am Schengen-Besitzstand (*Dok. 16592/07, 16591/07*) und am Dublin/Eurodac-Besitzstand (*Dok. 16590/07*).

Mit dem Schengen-Abkommen wird die Schweiz in den Schengen-Raum eingebunden. Die Personenkontrollen an den Grenzen zwischen der Schweiz und den zum Schengen-Raum gehörenden Mitgliedstaaten werden abgeschafft, sobald die Schweiz alle für die Anwendung des Schengen-Besitzstands erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (Datenschutz, Land- und Luftgrenzen, polizeiliche Zusammenarbeit, Schengen-Informationssystem und Visaerteilung).

Ziel des Dublin/Eurodac-Besitzstands ist es, Kriterien und Regelungen zur Bestimmung des Staates festzulegen, der für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist. Die Schweiz wird sich ab sofort in vollem Umfang an diesem Besitzstand beteiligen.

Diese beiden Abkommen wurden im Oktober 2004 unterzeichnet. Da sie in direkter Beziehung zueinander stehen, wurden die Verfahren zu ihrer Unterzeichnung und zu ihrem Abschluss miteinander verknüpft.

Die Schweiz hat die Ratifizierung der beiden Abkommen am 20. März 2006 notifiziert.

## **HANDELSPOLITIK**

### **Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Stahlerzeugnisse**

Der Rat erließ eine Verordnung zur Durchführung des Beschlusses 1/2007 des gemeinsamen Stabilitäts- und Assoziationsrates EG - ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, mit dem das System der doppelten Kontrolle für die Einfuhr von Stahlerzeugnissen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in die Gemeinschaft aufgehoben wird. Die Verordnung tritt am 1. Februar 2008 in Kraft (*Dok. 14070/2/07*).

### **Abkommen EU-Japan über die Zusammenarbeit im Zollbereich**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Genehmigung des Abschlusses eines Abkommens mit Japan über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (*Dok. 9424/4/07*).

Mit dem Abkommen soll eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der EU und Japans begründet werden, um eine ausgewogene Handelsliberalisierung und Handelserleichterung zu gewährleisten und Betrug sowie sonstige illegale Aktivitäten zu bekämpfen.

### **Präferenzursprungsnachweise**

Der Rat erließ eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1207/2001, um die ordnungsgemäße Angabe des Ursprungs von Materialien, die zur Herstellung von Waren mit Ursprungseigenschaft in der Gemeinschaft dienen, zu gewährleisten (*Dok. 16558/07*).

In der Verordnung Nr. 1207/2001 sind Vorschriften für die ordnungsgemäße Ausstellung oder Ausfertigung von Ursprungsnachweisen bei Warenausfuhren aus der Gemeinschaft im Rahmen ihrer präferenziellen Handelsbeziehungen mit bestimmten Drittländern festgelegt.

## **ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**

### **Beratungen in den anderen Ratsformationen**

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über den Stand der Beratungen in den anderen Ratsformationen (*Dok. 5482/08*).

**VERKEHR****EU/China – Seeverkehrsabkommen**

Der Rat nahm – nach Abschluss der erforderlichen verfassungsrechtlichen und institutionellen Verfahren – einen Beschluss zur Genehmigung des Abschlusses eines Seeverkehrsabkommens mit China an (*Dok. 15882/1/07*). Das Abkommen war im Dezember 2002 in Brüssel unterzeichnet worden.

Das Abkommen zielt darauf ab, die Bedingungen des Seefrachtverkehrs zwischen der EU, China und Drittländern zu verbessern. Es beruht auf den Grundsätzen der Dienstleistungsfreiheit im Seeverkehr, des freien Zugangs zu Ladungen und Drittländerverkehren sowie des unbeschränkten Zugangs zu Häfen und Hilfsdiensten mit diskriminierungsfreier Behandlung bei deren Inanspruchnahme und bei der Handelspräsenz.

Darüber hinaus verabschiedete der Rat einen Beschluss zur Genehmigung des Abschlusses eines Protokolls zur Änderung des Abkommens, um dem EU-Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten im Mai 2004 Rechnung zu tragen (*Dok. 5125/08*). Das Protokoll war im September 2005 in Beijing unterzeichnet worden.

**UMWELT****Waldforum der Vereinten Nationen – *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat nahm die in Dokument 5553/08 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

**TRANSPARENZ****Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat nahm Folgendes an:

- die Antwort auf den Zweitantrag 17/c/01/07 (*Dok. 16304/07*);
- die Antwort auf den Zweitantrag 18/c/01/07 (*Dok. 16630/07*) gegen die Stimmen der tschechischen, der dänischen, der finnischen und der schwedischen Delegation.

**ERNENNUNGEN**

**Ausschuss der Regionen**

Auf Vorschlag der spanischen Regierung verabschiedete der Rat einen Beschluss zur Ernennung von

- Herrn Iñaki AGUIRRE ARIZMENDI, Secretario General de Acción Exterior, Comunidad Autónoma del País Vasco, und
- Herrn Julio César FERNÁNDEZ MATO, Secretario General de Relaciones Exteriores, Comunidad Autónoma de Galicia,

zu stellvertretenden Mitgliedern für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2010.

---